

STELLUNGNAHME

zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung von Verordnung (EU) 2018/842 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 vom 14.07.2021

Berlin/Brüssel, 08.11.2021

Transparenzregisternummer: 1420587986-32

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 283.000 Beschäftigten wurden 2019 Umsatzerlöse von 123 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 13 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 62 Prozent, Gas 67 Prozent, Trinkwasser 91 Prozent, Wärme 79 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen durch getrennte Sammlung entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 67 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 203 Unternehmen investieren pro Jahr über 700 Millionen Euro. Beim Breitbandausbau setzen 92 Prozent der Unternehmen auf Glasfaser bis mindestens ins Gebäude. Wir halten Deutschland am Laufen – klimaneutral, leistungsstark, lebenswert. Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: 2030plus.vku.de.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung der Stellungnahme einverstanden. Sofern Kontaktdaten von Ansprechpartnern enthalten sein sollten, bitten wir, diese vor einer Veröffentlichung zu schwärzen.





Positionen des VKU in Kürze

Das Ziel der Klimaneutralität stellt eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, die nur mit entsprechenden Maßnahmen erfolgreich bewältigt werden kann. Der VKU begrüßt grundsätzlich die Anpassung der Lastenverteilungsverordnung (ESR) an die neuen EU-Klimaziele im Rahmen des europäischen Grünen Deals. Es ist daher fair und gerecht, dass alle Sektoren und EU-Mitgliedsstaaten einen Beitrag zum neuen, höheren Reduktionsziel leisten sollen. Der VKU begrüßt insofern, dass die Verpflichtungen für alle Mitgliedstaaten, ihre Treibhausgasemissionen in den Jahren 2021 bis 2030 zu reduzieren, angehoben werden sollen. Der Klimawandel betrifft uns alle. Klimaschutz ist daher eine länder- und sektorenübergreifende Herausforderung und muss von allen mitgetragen werden. Im Sinne einer gerechten und volkswirtschaftlich sinnvollen Lastenverteilung sollten ausnahmslos alle Mitgliedstaaten und weitere Sektoren verstärkt in die Pflicht genommen werden, Treibhausgasemissionen einzusparen.

Der VKU begrüßt ausdrücklich den Vorschlag der EU-Kommission, alle Mitgliedsstaaten stärker in den Klimaschutz einzubinden. Des Weiteren unterstützt der VKU grundsätzlich die Bepreisung von Treibhausgasemissionen, die bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe entstehen. Die Vermeidung von Treibhausgasen, die bisher in Gebäuden und im Straßenverkehr erreicht wurden, steht deutlich hinter denjenigen, die über Emissionshandel in den ETS-Sektoren erzielt werden konnten. Insbesondere der Verkehrssektor bleibt hinter den Erwartungen zurück. Weil sich der Emissionshandel als treffsicheres und ökonomisch effizientes Klimainstrument erwiesen hat, begrüßen wir ausdrücklich den Vorschlag für den neuen, separaten EU-weiten Emissionshandel für den Wärme- und Verkehrssektor. Das Ziel klimaneutraler Kommunen erreichen wir nur mit sektorenübergreifenden Strategien. Die Einführung eines europäischen Emissionshandels für Wärme und Verkehr entspricht dem Weg, den Deutschland bereits für die CO₂-Bepreisung mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in diesen Sektoren eingeleitet hat. Das ist der richtige Weg, einen technologieoffenen und kosteneffizienten Wettbewerb um CO₂-neutrale Technologie zu ermöglichen.

Kritisch zu bewerten ist jedoch die geplante Doppelerfassung, die vorsieht, dass die vom neuen Emissionshandel betroffenen Sektoren in der Lastenteilung verbleiben sollen. Der VKU hatte sich dafür ausgesprochen, parallel zur Ausweitung des Emissionshandels auf diese Sektoren die sektorale Abdeckung der Lastenteilungsverordnung unverzüglich zu verringern. Eine Doppelerfassung verpflichteter Unternehmen unter neuem ETS und der ESR lehnt der VKU ab. Ein europäisches Emissionshandelssystem muss für die einbezogenen Sektoren die nationalen Systeme vollständig ersetzen.





Stellungnahme

Keine doppelte Erfassung eines Sektors im neuen Emissionshandelssystem und zugleich im Bereich der Lastenteilungsverordnung

Regelungsvorschlag:

Wird ein Sektor vom neuen Emissionshandelssystem für Wärme und Verkehr erfasst, sollte dieser aus dem Geltungsbereich der Lastenteilungsverordnung ausscheiden.

Begründung:

Das Zusammenspiel des neuen Emissionshandels, der für verpflichtete Unternehmen ökonomische Anreize für CO₂-Vermeidung setzt und der ESR, welche verbindliche Vorschriften für Mitgliedsstaaten trifft, ist nicht klar definiert und wirft zahlreiche Fragen auf. Die fehlende Trennung kann die regulatorische Unsicherheit für die verpflichteten Unternehmen erhöhen und den freien Handel mit Emissionsrechten stören. Läuft ein Mitgliedsstaat Gefahr, seine Verpflichtungen aus der ESR zu verfehlen, sind regulative Eingriffe unvermeidbar, auch wenn sich die nach dem neuen Emissionshandel verpflichteten Unternehmen konform verhalten. Der Erwerb von Emissionsrechten oder die Investition in Vermeidung schützt also nicht vor regulativen Maßnahmen. So könnten unklare Signale für eine Vermeidung entstehen und zu nicht transparenten Doppelverpflichtungen für die Marktteilnehmer führen. Dadurch wird der Cap-basierte Emissionshandel in seiner Wahrnehmung als treffsicheres Klimaschutzinstrument verzerrt. Auch vor dem Hintergrund des zusätzlichen administrativen Aufwands, um Emissionen zu überwachen, lehnen wir den Vorschlag der Doppelerfassung ab. Die der Lastenteilungsverordnung sollte daher mit Einführung Emissionshandels beendet werden. Ein europäisches Emissionshandelssystem muss für die einbezogenen Sektoren die nationalen Systeme vollständig ersetzen, dabei sollte darauf geachtet werden, dass bestehende nationale Verwaltungsstrukturen mit möglichst geringem administrativen Aufwand weiter genutzt werden können.

Bei Rückfragen oder Anmerkungen stehen Ihnen zur Verfügung:

Johann Gottschling Kai Pittelkow Referent Vertrieb//Handel Strom/Gas Senior-Referent Abteilung Energiewirtschaft EU Energie- und Klimapolitik

Telefon: +49 30 58580-185 Telefon: +32 274 016 53 E-Mail: pittelkow@vku.de

E-Mail: gottschling@vku.de

